

Von:

An:

Betreff:

Datum:

ich wende mich an Sie in einer dringenden Angelegenheit bezüglich des aktuell in Brüssel zur weiteren Beratung ausstehenden Dossiers zur europäischen Energiesteuerrichtlinie (ETD).

In Bezug auf die laufende Überarbeitung der ETD sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission ([2021/0213 \(CNS\)](#)) in Artikel 14 Nr. 2 eine Befreiung von einer möglichen Kerosinsteuern für Frachtflüge vor. Grund hierfür sind Verpflichtungen aus internationalen Luftverkehrsabkommen, insbesondere dem EU-US-Abkommen, das US-Fluggesellschaften Verkehrsrechte für innerhalb der EU durchgeföhrte Frachtflüge gewährt. Die Einföhrung einer Kerosinsteuern auf innerhalb der EU durchgeföhrte Frachtflüge würde den Wettbewerb verzerren, da US-Amerikanische Airlines sich unter Berufung auf das geltende Recht des EU-US-Abkommens, der Zahlung einer Energiesteuer auf Kerosin entziehen könnten. Das würde insbesondere unsere Division DHL Express im hart umkämpften Express Markt mit zwei amerikanischen Wettbewerbern treffen.

Der neue Artikel 13 des jüngsten Textes der ungarischen Ratspräsidentschaft vom 05. September, der [am 16. September](#) diskutiert werden soll, schlägt nun einen Mindeststeuersatz von null für 20 Jahre vor. Allerdings enthält der Text auch die Formulierung "Mitgliedstaaten können einmalig... differenzierte Steuersätze anwenden". Diese Formulierung bietet unseres Erachtens den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, beispielsweise Frachtflüge zu besteuern und ihre eigenen Definitionen zu schaffen.

Aus unserer Sicht verstößt dieser Vorschlag gegen die internationalen Verpflichtungen aus dem EU-US-Abkommen und den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Luftverkehrs, wonach die Besteuerung von Kraftstoff, falls sie eingeföhrte würde, einer Vereinbarung zwischen den Staaten unterliegen würde. Eine Änderung der ETD zur Einföhrung von Kerosinsteuern für Frachtflüge zwischen den EU-Mitgliedstaaten würde entweder gegen internationales Recht verstößen, indem US-Fluggesellschaften besteuert würden, was schwerwiegende politische Folgen hätte, oder US-Fluggesellschaften von der Besteuerung ausnehmen. Da der Großteil des Luftverkehrs von US-Airlines zwischen EU-Mitgliedstaaten aus Frachtflügen besteht, würde die europäische Luftfrachtindustrie auf ihrem Heimatmarkt inakzeptabel benachteiligt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darum bitten, die Befreiung für Frachtflüge gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission im Text der Richtlinie wieder fest zu verankern und diese Befreiung im Zuge der weiteren Beratungen in Brüssel auch beizubehalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.